Bericht aus der Sitzung vom 13. Juli 2023

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 bekannt:

Ortskernsanierung "Altdorf II"

1. Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen des laufenden Sanierungsprogramms "Ortskern Altdorf II" bei einem Gebäude mit einem Zuschuss für die Abbruchmaßnahme und einem Zuschuss für die Modernisierungsmaßnahme.

   Für die beiden Maßnahmen wurde über zwei sog. Ergänzungsvereinbarungen die usprüngliche Kosten- und Zuschussverteilung angepasst, wobei der Gesamtzuschuss in der gleichen Höhe bleibt.

2. Für die Modernisierung des Gebäudes wurde der festgelegte Fertigstellungszeitpunkt auf den 31.01.2024 verlängert.

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Berger Steig II – 2. Änderung"
- Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung
- Vorstellung des Entwurfs

In der Sitzung am 29.09.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Berger Steig II – 2. Änderung“ gefasst und das Ingenieurbüro Gansloser mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt. In der Sitzung am 20.10.2022 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans vom Gemeinderat gebilligt.

Die Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 07.11.2022 bis zum 16.12.2022. Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürgerschaft wurde vom 21.11.2022 bis zum 23.12.2022 durchgeführt.

Bei der o. g. frühzeitigen Beteiligung sind keine Anregungen oder Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit / Bürgerschaft eingegangen. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind 18 Stellungnahmen eingegangen, die zusammen mit den Beschlussvorschläge der Verwaltung zur Abwägung im Gemeinderat vorlagen. Diese wurden von den Planerinnen Sandra Gansloser und Lena Ahrens vom Büro Gansloser Ingenieure & Planer vorgestellt. Nach der vorgenommenen Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf wurde der überarbeitete Entwurf im Gremium vorgestellt.

Danach wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen wurden geprüft und werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle zur „Öffentlichen Auslegung vom 21.11.2022 bis 23.12.2022“ und der „Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 07.11.2022 bis 16.12.2022“ behandelt.

2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Berger Steig II – 2. Änderung“ mit Stand vom 13.07.2023.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Berger Steig II – 2. Änderung“ durchzuführen.

Neugestaltung Brenzplatz
- Vergabe von Landschaftsbauarbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 der Planung zur Neugestaltung des Brenzplatzes von Landschaftsarchitekt May und der vorgestellten Finanzierung der Landschaftsbauarbeiten zugestimmt.

Die Landschaftsbauarbeiten wurden in 2 Lose aufgeteilt und mittels einer beschränkten Ausschreibung von 3 Landschaftsbaufirmen Angebote eingeholt. Die Angebotseröffnung (Submission) fand am 22.06.2023 um 11:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Los 1:

Zur Abgabe eines Angebots aufgeforderte Firmen:	3
Abgegebene Angebote:	3
Preisspanne:	18.320,05 € - 21.684,11 €
günstigste Bieterin:	
Fa. Strobel, Sontheim-Brenz	18.320,05 €

Los 2:

Zur Abgabe eines Angebots aufgeforderte Firmen:	3
Abgegebene Angebote:	3
Preisspanne:	15.098,28 € - 17.453,49 €
günstigste Bieterin:	
Fa. Marlok & Bader, Hermaringen	15.098,28 €

Gesamtkosten:
Preisspanne bei den Gesamtkosten: 35.773,54 € - 37.376,71 €

Die Angebotspreise liegen laut Planer May im Rahmen der Kostenberechnung. Der Vorschlag seitens Verwaltung und Planer May zur Vergabe wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Gemeinde Hermaringen beauftragt die Fa. Strobel Garten- und Landschaftsbau GmbH, Sontheim-Brenz mit den Landschaftsbauarbeiten von Los 1 zum Angebotspreis in Höhe von brutto 18.320,05 €.

2. Die Gemeinde Hermaringen beauftragt die Fa. Marlok & Bader GbR, Hermaringen mit den Landschaftsbauarbeiten von Los 2 zum Angebotspreis in Höhe von brutto 15.098,28 €.

Evangelischer Kindergarten "Konfetti"
- Festlegung der Krippengebühren für das Kindergartenjahr 2023/2024

Die Elternbeiträge der Kindergartengruppen für 1 – 3-jährige Kinder (sog. Krippengruppen oder U 3 - Gruppen) wurden vom Gemeinderat zuletzt in seiner Sitzung am 04.08.2022 für das Kindergartenjahr 2022/2023 festgelegt. Der Jahresbeitrag wird dabei auf 11 Monatsbeiträge umgerechnet. Der Monat August ist beitragsfrei.

Unsere beiden U 3 – Gruppen haben in Absprache mit der Evangelischen Kirchengemeinde und der Kindergartenleitung eine tägliche Öffnungszeit von 6 Stunden, montags – freitags von 07:30 – 13:30 Uhr. Dies ergibt eine wöchentliche Betreuungszeit von 30 Stunden.

Die Vertreter der kommunalen Landesverbände (Gemeindetag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg) und die Leitungen der Kirchen in Baden-Württemberg sowie deren Fachverbände haben sich Ende April 2023 auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt.

"Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beiträge

nachgeholt werden", so der Wortlaut im Empfehlungsschreiben der Verbände und Kirchen.

Es wurde die Empfehlung einer pauschalen Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 % ausgesprochen. Gleichwohl bleibt das angestrebte Ziel der Verbände in Baden-Württemberg, einen Kostendeckungsgrad von 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeteiligung zu erreichen.

Nachfolgend die Elternbeiträge, die als Landesrichtsätze für die beiden Kindergartenjahre 2022/2023 und 2023/2024 festgesetzt wurden (bei 11 Monatsbeiträgen):

Kiga-Jahr	**2022/2023**	**2023/2024**
Familie mit Kindern unter 18 Jahren		
für 1 Kind bei einer Familie mit 1 Kind	410,00 €	445,00 €
für 1 Kind bei einer Familie mit 2 Kindern	304,00 €	331,00 €
für 1 Kind bei einer Familie mit 3 Kindern	206,00 €	224,00 €
für 1 Kind bei einer Familie mit 4 Kindern	82,00 €	89,00 €

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 04.08.2022 auch beschlossen, dass die Krippengebühren in den Jahren 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 in gleichen Schritten bis zum Erreichen des Landesrichtsatzes angeglichen werden sollen und dass ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 generell der Landesrichtsatz erhoben wird. Dies bedingt, dass über die pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 % noch eine zusätzliche Erhöhung erfolgen muss. Seitens der Verwaltung wurde deshalb eine zusätzliche Erhöhung um weitere 2,0 % vorgeschlagen, so dass die Erhöhung mit durchschnittlich insgesamt 10,5 % zu Buche schlägt.

Einer Umfrage über die geplanten Elternbeiträge der Kommunen im Landkreis Heidenheim ist zu entnehmen, dass mittlerweile die meisten Kommunen im Landkreis ihre Elternbeiträge auf den Landesrichtsatz erhöht haben.

Erhöhung um den Verwaltungsvorschlag von 10,5 %:

Kiga-Jahr	**2022/2023**	**2023/2024**
Familie mit Kindern unter 18 Jahren		
für 1 Kind bei einer Familie mit 1 Kind	380,00 €	420,00 €
für 1 Kind bei einer Familie mit 2 Kindern	285,00 €	315,00 €
für 1 Kind bei einer Familie mit 3 Kindern	195,00 €	215,00 €
für 1 Kind bei einer Familie mit 4 Kindern	0,00 €	0,00 €

Nach kurzer Diskussion wurden die Punkte 1, 3, 4, 5 und 6 einstimmig beschlossen. Über Punkt 2 wurde mit 9 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen abgestimmt.

1. Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge für die U 3 - Gruppen im Evangelischen Kindergarten „Konfetti“ gegenüber dem Vorjahr zunächst um die von den kommunalen Spitzenverbänden mit den kirchlichen Vertretern vereinbarten 8,5 % zu erhöhen.
2. Um den nach dieser Erhöhung noch bestehenden Differenzbetrag zum Landesrichtsatz in Schritten bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 auszugleichen, wird eine zusätzliche Erhöhung von 2,0 % (= ingesamte Erhöhung von 10,5 %) beschlossen.

3. Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wird generell der Landesrichtsatz erhoben.

4. Die neuen Elternbeiträge für die U 3 - Gruppen gelten für das Kindergartenjahr 2023/2024, d. h. ab dem 01. September 2023 und werden für 11 Beitragsmonate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.

5. Folgende soziale Komponente bei den Elternbeiträgen in den Krippengruppen (U 3 - Gruppen) werden beibehalten:

   Kinderreiche Familien mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren und 1 oder mehreren Kindern in den Krippengruppen werden beitragsfrei gestellt.

6. Folgende soziale Komponente bei den Elternbeiträgen im Kindergarten (U 3 - und Ü 3 - Gruppen) werden beibehalten:

   Familien mit Wohngeldberechtigung erhalten einen Nachlass von 25 % auf die anfallenden Elternbeiträge.

Somit gelten die o. g. Elternbeiträge für die Krippe ab September 2023.